

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **35 (1920)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3 —  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXXV. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1920

Inhalt: 1. Konferenz der Turninspektoren. — 3. Berechnung der Dienstjahre der Volksschullehrer. — 3. Lesebuch für Sekundarschulen. — 4. Turn- und Ferienkurse — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1920.

### Konferenz der Turninspektoren.

(Verfügung der Erziehungsdirektion.)

Am 14. April 1920 beschloß der Erziehungsrat auf eine Eingabe des Vorstandes des Kantonalverbandes der zürcherischen Lehrerturnvereine, zum Zwecke vermehrten Zusammenarbeitens und planmäßiger Ausgestaltung des Turnunterrichtes der Volksschule im Laufe des Monats Mai die Turninspektoren zu einer Konferenz einzuberufen.

Die in Aussicht genommene Konferenz fand Freitag, den 28. Mai 1920, nachmittags, im Obmannamt in Zürich statt. Anwesend waren außer dem Erziehungsdirektor, als Vorsitzendem, und dem Sekretär II, der das Protokoll führte, der Präsident des Kantonalverbandes der zürcherischen Lehrerturnvereine, sowie 25 Turninspektoren aus allen Bezirken des Kantons. Der Vorstand des Kantonalverbandes der zürcherischen Lehrerturnvereine hatte für die Beratungen ein Programm zusammengestellt und für jeden Programmpunkt einen Referenten bezeichnet.

Die Verhandlungen nahmen folgenden Verlauf:

A. Eug. Zehnder, Thalwil, umschrieb die Aufgaben der Turninspektion. Der Turninspektor untersucht, ob den gesetzlichen Vorschriften über Größe und Instandhaltung und Geräte-

ausrüstung der Turnplätze und Turnhallen Nachachtung verschafft wird. Er vergewissert sich, ob der Turnunterricht zweckdienlich und zielbewußt durchgeführt wird. Er kontrolliert die Pflichtauffassung, Pflichterfüllung und Fähigkeit des Lehrers und steht ihm als freundschaftlicher Berater zur Seite. Er beobachtet die Leistungen der Schüler, aus denen auf die Qualität des Turnunterrichtes geschlossen werden kann.

Bezüglich der Durchführung der Turninspektion wandte sich der Referent gegen die Veranstaltung besonderer Turnexamen am Schluß des Sommerhalbjahres, die den Lehrer zu wertlosem Drillsystem veranlassen und oft verhindern, daß der Turnunterricht über das ganze Jahr sich erstreckt. Der Besuch der gewöhnlichen Turnstunden ist der Vorführung der Turnklassen zu einer Vorstellung weitaus vorzuziehen.

Die Diskussion ergab allgemeine Zustimmung zu der Forderung der Abschaffung der besonderen Turnexamen. Dabei wurde aber ausdrücklich bemerkt, daß auch an den Jahres-schlußprüfungen das Fach des Turnens nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollte. Die Meinung ging dahin, die Turninspektion möchte sich in der Weise vollziehen, daß der Turninspektor, natürlich unangemeldet, während des Schuljahres seine Schulbesuche ausführt. Von einer Seite wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß manche Schulgemeinde für die Ausstattung der Turnplätze mit Turngeräten nicht das nötige Verständnis zeige, und daß auch einzelne Lehrer durch ihr Verhalten die Vornahme der Turninspektion erschweren. Ein Turninspektor äußerte den Wunsch, künftig möchte bei der Erstellung von Turnplätzen, Turnhallen und bei der Anschaffung von Turngeräten das Gutachten der Fachvertreter eingeholt werden. Dabei wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Militärdepartement seinerzeit herausgegebene Wegleitung für die Anschaffung von Turngeräten in verschiedenen Punkten revisionsbedürftig sei.

Andere Wünsche zielten auf Vermehrung der Turnstunden an den Lehrerbildungsanstalten, auf die Erlaubnis des Heizens der Turnhallen im Winter, die Veranstaltung von Instruktionkursen für Turninspektoren, hin.

B. J. Schaufelberger, Zürich, entwickelte Leitsätze für die Beurteilung des Turnunterrichtes.

1. Die Auswahl des Übungsstoffes richtet sich nach dem Alter der Schüler; die Turnschule ist hiebei maßgebend. In Turnabteilungen, zu denen mehrere Jahrgänge zusammengezogen werden, beschränkt sie sich auf das Wesentlichste der jüngern Jahrgänge, berücksichtigt aber vorab die turnerische Fertigkeit der Schüler. In allen Fällen ist der Stoff derart zu wählen, daß er das Körperwachstum allseitig anregt und so auf die Wohlgestalt des jugendlichen Körpers und auf die Kräftigung seiner wichtigsten Organe einen nachhaltigen Einfluß auszuüben vermag.

2. Die Anlage der Lektionen, d. h. die Zusammenstellung des ausgewählten Übungsstoffes hat nach physiologischen Grundsätzen so zu geschehen, daß die Schüler infolge reicher Abwechslung einerseits vor Übermüdung, anderseits vor Langerweile behütet werden. Eine gut gewählte Stoffdarbietung vermag bei den Schülern viel Liebe und ersichtliche Freude zu den Leibesübungen zu wecken. (Siehe Normalplan und Lektionsbeispiele der Turnschule!)

3. Wie in den übrigen Fächern, hängt auch im Turnunterricht der Erfolg von der langsamen, aber steten Steigerung der Anforderungen ab. Da die Turnschule den Stoff nach Altersjahren ordnet, ist darauf zu halten, daß die Lehrziele auch erreicht werden. Die Leistungen sind diesen Vorschriften gemäß zu beurteilen.

4. Ein flotter Turnbetrieb zeitigt von selbst eine gute Disziplin und gewöhnt die Schüler an stramme Haltung im Stehen und Gehen.

5. Da der Unterrichtserfolg zu einem wesentlichen Teil abhängig ist von der Anlage der Turn- und Spielplätze, von den vorhandenen Turn- und Spielgeräten und deren Qualität, von den zur Verfügung stehenden Turnlokalen etc., ist bei der Beurteilung des Turnunterrichtes auch diese Seite gebührend zu berücksichtigen. Mit aller Energie ist dahin zu wirken, daß die Bundesvorschriften überall volle Beachtung finden.

6. Bei aller Sachlichkeit in der Kritik ist sich der Turninspektor bewußt, daß er dem Lehrer, der Turnunterricht zu

erteilen hat, als wohlmeinender Berater und Freund gegenübersteht.

Im Anschluß an die Ausführungen des Referenten wurde von einer Seite der Wunsch ausgesprochen, auf Kosten der Freiübungen möchte eine stärkere Berücksichtigung der volkstümlichen Übungen und Spiele eintreten. Demgegenüber betonten mehrere Votanten, daß es für den Turnbetrieb verhängnisvoll werden könnte, wenn von den Forderungen der Turnschule abgegangen würde. Immerhin sei zu empfehlen, den Übungen mit den komplizierten Bewegungen der 3. Stufe nicht allzusehr Gewicht beizumessen.

C. G. Groß-Winterthur erörterte die Kompetenzen der Turninspektoren. Die Turninspektoren haben in Bezug auf das Turnen die gleichen Aufsichtsfunktionen, wie die Mitglieder der Bezirksschulpflegen für den übrigen Unterricht. Bei Anständen mit Lehrern oder Schulpflegen wenden sich die Turninspektoren am vorteilhaftesten an die Bezirksschulpflege, resp. deren Präsidenten.

Am meisten erreicht der Turninspektor in direkter Einwirkung auf den Lehrer im Anschluß an die Turnlektion, indem er ihn für Neuerungen und Verbesserungen zu gewinnen sucht, ihm Ratschläge und Winke erteilt. Auf die Schulpflegen sucht der Turninspektor Einfluß auszuüben dadurch, daß er anlässlich der Examen die Mitglieder der Behörde von der Notwendigkeit von Anschaffungen, von der Zweckmäßigkeit von Erweiterungen und Verbesserungen des Turnplatzes überzeugt und mit Hilfe von Bemerkungen im Berichtsformular zu Händen der Schulpflege seine und des Lehrers Wünsche unterstützt. Werden die erstmaligen Anregungen und Forderungen nicht beobachtet, so ergeht eine Einladung hiezu an die Bezirksschulpflege. Nach den Darlegungen des Referenten, haben sich die Turninspektoren im besonderen zu wehren:

1. für genügend große Turn- und Spielplätze (lt. Normalien der Verordnung);
2. für Turnhallen und Ausdehnung des Turnunterrichtes auf das ganze Jahr, auch in ländlichen Verhältnissen;
3. für Anschaffung und Instandstellung der Turn- und Spielgeräte;



4. für Prüfung und Genehmigung der Turnstundenpläne betreffend Innehaltung der Vorschrift von 2 Stunden Turnen in der Woche und in jeder Abteilung und 4 halbstündigen Lektionen auf der 1. Stufe; dann müssen die Turninspektoren auch verlangen, daß ihnen regelmäßig Stunden-Pläne zugestellt und Mitteilung betreffend Ferien und Schuleinstellungen gemacht werden;

5. für Vermehrung des Turnens um eine 3. Stunde mit freierem Turnbetrieb (Volkstümliches Turnen, Wandern, Sport, Schwimmen, Spielabend, erweiterter Turnbetrieb);

6. für genügende Ausbildung der Lehrkräfte (Empfehlung, sogar Verpflichtung zur Teilnahme an kurzen Turnkursen während der Schulzeit);

7. für Erreichung der Lehrziele auch im Turnen nach der Turnschule für Knaben und Mädchen, die obligatorisches Lehrmittel ist.

Im Anschluß an diese Aufzählung der Aufgaben des Turninspektorates wies der Referent darauf hin, daß der Turninspektor, der Lehrer ist, für sich das Recht beanspruchen muß, zur Erfüllung seiner Inspektionspflichten seine Unterrichtsstunden zu verwenden. Ferner müsse er die Kompetenz haben, im Interesse einer rationellen Ausnützung der knappen Zeit die Lehrer zu einer Turnlektion einladen oder verpflichten zu dürfen, auch wenn es nicht mit dem Stundenplan übereinstimme. Ferner sei es durchaus zweckmäßig, wenn der Turninspektor nicht alle Jahre alle Turnabteilungen in seinem Kreise besuche, sondern eine gewisse Kehrordnung beobachte; ebenso werde er da, wo er es für nötig finde, häufiger seine Inspektionen vornehmen, als dort, wo er wisse, daß das Turnen in guten Händen sei. Auch sei es wünschenswert, daß die Turninspektoren von der Bezirksschulpflege persönlich eingeladen werden zur Zensursitzung und Berichterstattung, wo sie auch Gelegenheit hätten, ihre Vorschläge persönlich vorzubringen und zu verfechten. Der Referent bedauerte, daß die Turninspektoren und Bezirksschulpflegen oft außerstande seien, Übelständen wirksam zu begegnen, und sprach den Wunsch aus, Erziehungsrat und Erziehungsdirektion möchten gegen Gemeinden, die in der Erstellung von Turnplätzen, Instand-

haltung und Anschaffung von Turngeräten sich säumig und lässig zeigen, mit Energie, eventuell mit Kürzung der Subventionen, vorgehen.

Die Ausführungen des Referenten fanden die Zustimmung der Konferenzteilnehmer, ebenso die meisten seiner Vorschläge für die Vereinfachung des Berichterstattungsformulars.

D. R. Spühler, Küsnacht, postulierte die Aufstellung eines jährlichen Turnprogramms. Es halte für die älteren Lehrkräfte ziemlich schwer, mit der Turnschule zurecht zu kommen. Von mehreren Seiten wurde die Anregung unterstützt und dabei betont, daß namentlich für das Winterturnen, dem viele Lehrer fremd gegenüber stehen, etwas getan werden dürfte. Der Erziehungsrat sollte ersucht werden, durch den Verband der Lehrerturnvereine für das nächste Winterhalbjahr ein Turnprogramm aufzustellen und durch die Veranstaltung von zweitägigen Kursen den Lehrern Gelegenheit zu geben, sich in dieses Programm praktisch einzuarbeiten. Das Postulat wurde vom Erziehungsdirektor zur Prüfung entgegengenommen.

Der Vorsitzende würdigte in seinem Schlußworte die Arbeit der Lehrerturnvereine und der Turninspektoren und stellte fest, daß auf dem Gebiete des Schulturnens noch wesentliche Fortschritte erzielt werden können und müssen.

Die Erziehungsdirektion,  
nach Entgegennahme des Berichtes über die Konferenz der  
Turninspektoren,

verfügt:

I. Von der Veranstaltung besonderer Turnexamen am Schlusse des Sommerhalbjahres ist im Schuljahr 1920/21 versuchsweise Umgang zu nehmen; die Turninspektion wird durch Besuch der gewöhnlichen Turnstunden ausgeübt.

II. Die Erziehungsdirektion wird die Frage prüfen, ob und in welcher Weise bei der Erstellung von Turnplätzen und Turnhallen und bei der Anschaffung von Geräten fachmännische Begutachtung durch die Turninspektoren angeordnet werden könne.

III. Bei einem Neudruck der Berichterstattungsformulare für die Turninspektion sollen die von der Konferenz der Turn-

inspektoren vorgeschlagenen Änderungen berücksichtigt werden.

IV. Der Vorstand des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine wird eingeladen, bis Ende August ein Programm für den Turnunterricht im Winterhalbjahr 1920/21 vorzulegen.

V. Von der Veranstaltung von Instruktionkursen für sämtliche Lehrer muß zurzeit im Hinblick auf die schon ohnehin große Zahl von Schuleinstellungen und mangels des erforderlichen Kredites abgesehen werden. Der Lehrerschaft wird der Besuch der Lehrerturnvereine angelegentlichst empfohlen.

VI. Dem Erziehungsrat ist vorbehalten, zu den Anregungen der Konferenz durch Beschlußfassung weiter Stellung zu nehmen.

VII. Mitteilung an die Turninspektoren, den Vorstand des Kantonalverbandes der Lehrerturnvereine, die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen, sowie die Lehrerschaft an Primar- und Sekundarschulen durch Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 24. Juni 1920.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Dr. A. Mantel.

### **Berechnung der Dienstjahre der Volksschullehrer.**

(§ 7 des Gesetzes über das Volksschulwesen etc. vom 2. Februar 1919.)

Die Festlegung der Dienstjahre der Volksschullehrer zum Zwecke der Bestimmung der Dienstalterszulagen und der Ruhegehaltsansätze erfolgt unter Vorbehalt der definitiven Ordnung durch den Erlaß der Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 2. Februar 1919 nach folgenden Grundsätzen:

A. Voll angerechnet werden die Dienstjahre, die verbracht wurden:

1. an einer öffentlichen Schule des Kantons;
2. an einer der Volksschule entsprechenden, vom Kanton mit Einschluß des Alkoholzehntels) unterstützten zürcherischen Erziehungsanstalt;
3. an einer zürcherischen Waisenanstalt, als vollbeschäftigter Lehrer oder Hausvater;
4. an der Schule der Beamten und Angestellten der Fortverwaltung in Andermatt oder einer deutschsprachigen



Schweizerschule des französischen oder italienischen Sprachgebiets.

B. Voll können ferner angerechnet werden, wobei die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall entscheidet, Schuldienste, die verbracht wurden:

1. an einer Freien Schule des Kantons Zürich;
2. an einer öffentlichen Schule eines andern Kantons, sofern der Lehrer bereits Inhaber des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses war;
3. für Sekundarlehrer: Schuldienste im französischen, italienischen oder englischen Sprachgebiet.

C. Zur Hälfte werden angerechnet, in der Meinung, daß es sich um Lehrtätigkeit von mindestens einem vollen Jahre handle:

1. weitere Schuldienste;
2. für Sekundarlehrer die Zeit, die sie zu ihrer Fortbildung an höhern Lehranstalten im französischen, italienischen oder englischen Sprachgebiet verbracht haben.

Zürich, 18. Mai 1920.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

### **Lesebuch für Sekundarschulen.**

(Verfügung der Erziehungsdirektion.)

I. Die Schulkapitel werden eingeladen, allfällige Wünsche und Anregungen zur Umarbeitung des Lesebuches für Sekundarschulen, II. Teil, Poesie, von H. Utzinger, der Erziehungsdirektion bis 31. Dezember 1920 einzureichen.

II. Mitteilung an die Schulkapitel durch das Amtliche Schulblatt.

Zürich, 3. Juni 1920.

Für die Erziehungsdirektion,  
Der Sekretär: Dr. *F. Zollinger*.

### **Turn- und Ferienkurse.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 8. Juni 1920.)

I. Lehrern, die im aktiven Schuldienst des Kantons Zürich stehen, werden in beschränkter Zahl zum Zwecke der Teilnahme an Ferienkursen die beigesetzten Beiträge zugesichert:

A. Turnlehrerkurse: Taggeld von Fr. 6 entsprechend der Leistung des Bundes.

a) Für das Knabenturnen.

1. und 2. Stufe für Lehrerinnen vom 19. bis 31. Juli in Olten. Kursleiter: J. Schaufelberger, Zürich, und A. Eggenmann, Bern.

1. und 2. Stufe für Lehrerinnen vom 19. bis 31. Juli in Payerne. Kursleiter: E. Richème, Neuenburg, und W. Montandon, St. Imier.

2. und 3. Stufe für Lehrer vom 16. bis 31. Juli in St. Gallen. Kursleiter: A. Frei, Basel, und A. Boli, Winterthur.

2. und 3. Stufe für Lehrer vom 21. Juli bis 6. August in Lausanne. Kursleiter: A. Huguenin, Lausanne, und J. Thorin, Genf.

b) Für das Mädchenturnen.

2. und 3. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen vom 19. bis 31. Juli in Uster. Kursleiter: J. Boßhart, Zürich, und A. Böni, Rheinfelden.

2. und 3. Stufe für Lehrer und Lehrerinnen vom 19. bis 31. Juli in La Chaux-de-Fonds. Kursleiter: E. Hartmann, Lausanne, und E. Guinand, Locarno.

Dabei hat es die Meinung, daß Sekundarlehrern die Teilnahme an den in der welschen Schweiz stattfindenden Kursen besonders empfohlen wird.

B. Ferienkurse an den Universitäten der französischen Schweiz: Fr. 50 für die Kurswoche, unter dem Vorbehalt, daß gegebenenfalls Beschränkung auf fünf Sekundarlehrer erfolgt.

a) Universität Genf in Verbindung mit dem Institut J. J. Rousseau: 15. Juli bis 14. August.

b) Universität Lausanne, drei Kurse: 26. Juli bis 2. August; 2.—20. August; 20.—27. August.

c) Universität Neuenburg: 19. Juli bis 14. August.

II. Die Bewerbungen um Staatsbeiträge sind bis spätestens 10. Juli der Erziehungsdirektion einzureichen.

Die Kursanmeldungen haben gemäß den Publikationen der betreffenden Organe von den Teilnehmern zu erfolgen.

III. Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt nach Eingang eines materiellen Berichtes über den Verlauf des Kurses. Es

ist zulässig, daß die Teilnehmer an einem und demselben Kurs gemeinsam einen Bericht einreichen.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Kleinere Mitteilungen.

### 1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	35	8	5	13	7	4	10	1	83
Neu errichtet wurden . . . .	20	16	5	6	3	1	3	2	56
	55	24	10	19	10	5	13	3	139
Aufgehoben wurden : . . . .	13	1	2	8	4	1	2	—	31
Total der Vikariate Ende Juni	42	23	8	11	6	4	11	3	108

K=Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

### Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Örlikon	Meisterhans, Konrad	1859	1878—1920	17. Juni 1920
Uster-Wermatswil	Graf, Konrad	1853	1874—1920	5. Juni 1920

Wahl einer Arbeitslehrerin mit Amtsantritt auf 1. Mai 1920:

Schule	Name und Heimatort	Bisherige Eigenschaft
Uster-Riedikon	Dunkel, Elsa, von Wädenswil	—

### Verwesereien an Primarschulen:

Schule	Name und Heimatort der Verweser	Antritt
Örlikon	Zitt, Gertrud, von Zürich	18. Juni 1920
Uster-Wermatswil	Wegmann, Martha, von Männedorf	16. Juni 1920

**Primar- und Sekundarschule. Schulhausbauten.**  
Die Schulpflegen und Schulvorsteherschaften werden mit allem Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß an Schulhausbauten mit Einschluß von größeren Umbauten und Hauptrepa-

raturen nach den gesetzlichen Vorschriften Staatsbeiträge nur dann verabreicht werden, wenn vor der Ausführung die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt worden ist.

Wird von den örtlichen Schulbehörden unterlassen, die Genehmigung rechtzeitig einzuholen, so kann vom Regierungsrat die Gewährung eines Staatsbeitrages versagt werden. Auf alle Fälle tritt alsdann, auch wenn die bauliche Anordnung den staatlichen Forderungen entspricht, eine Kürzung des Staatsbeitrages ein.

**Lesebücher 4.—6. Schuljahr.** Das von den Primarlehrern Reinhold Frei, Zürich III, Fritz Gaßmann, Zürich V, und Jakob Keller, Zürich IV, verfaßte Programm zur Bearbeitung neuer Lesebücher für das 4.—6. Schuljahr wird genehmigt. Den genannten drei Primarlehrern wird der Auftrag zur Bearbeitung der neuen Lesebücher für das 4.—6. Schuljahr erteilt mit der Weisung, die Manuskripte bis 31. Oktober 1920 der Erziehungsdirektion abzuliefern.

**Katholische Feiertage.** Den Kindern katholischer Konfession der Gemeinden des nördlichen Kantonsteiles, die dem Bistum Basel zugeteilt sind, wird auf Verlangen der Eltern zum Zwecke der Teilnahme an kirchlichen Handlungen am Tag Mariae Empfängnis (8. Dezember) Dispens vom Besuch des Schulunterrichtes erteilt, in der Meinung, daß dieser Tag an die Stelle des Tages des betreffenden Schutzpatrons trete (§ 61 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900).

**Bezirksschulpflege. Rücktritte.** Kd. Wiesendanger, Notar, in Oberstammheim, als Mitglied der Bezirksschulpflege Andelfingen; Statthalter Maag als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach.

**Wahl.** Zum Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich: Hr. Frei, Elektroingenieur, in Oberengstringen.

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Rücktritte der Professoren Dr. Ulrich Grubenmann und Dr. Gerold Meyer von Knonau unter Ansetzung von Ruhegehalten und gleichzeitiger Ernennung zu Ho-

ncrarprofessoren, sowie von Dr. F. Gonseth zufolge seiner Wahl an die Universität Bern.

**Diplom für das höhere Lehramt (Naturwissenschaften):**  
Eugen Klöti-Hauser, von Zürich.

**Schenkungen** von zwei Referenten am Ärztekurs über Klimatherapie der Bibliothek des Instituts für physikalische Therapie der Universität Zürich:

1. Dr. phil. C. Dorno, in Davos, 6 Bände seiner Publikationen.
2. Dr. Ruppauer, Chefarzt am Kreisspital Oberengadin, in Samaden, Tabellen über Blutuntersuchungen im Hochgebirge.

**Kantonsschule Zürich und Winterthur.** Die Organisation des erweiterten Turnunterrichtes der Kantonsschulen Zürich und Winterthur wird im Schuljahr 1920/21 im Sinne der Vorschläge der Rektorenkonferenz vom 29. Dezember 1919 nach den Grundsätzen durchgeführt, wie sie in der Verfügung vom 27. Mai 1919 Ausdruck fanden.

Ein bewaffneter Vorunterricht wird von der Schule nicht angeordnet.

**Kantonsschule Zürich.** Als Vorstand der Turnhallen der Kantonsschule wird für die Jahre 1920/1923 bezeichnet: Prof. Herm. Forster, Turnlehrer.

**Gymnasium Zürich.** Als Rektorenpräsident wird auch noch für das Jahr 1920/21 ernannt: Prof. Dr. Amberg, Rektor des Gymnasiums.

**Hilfslehrer.** Die durch den Rücktritt von Prof. Dr. Büchi freigewordenen Geschichtsstunden am Gymnasium werden für das Sommerhalbjahr 1920 folgenden Hilfslehrern übertragen: Anton Largiadèr, diplom. Fachlehrer, Friedrich Witz, Lehrer für Geschichte, in Rüslikon.

**Technikum.** Wahl von Dr. Alb. Besson, Direktor der Althaus A.-G., in Zollikofen, zum Professor für allgemeine und technische Chemie und von Dr. Hans Schwarz, Lehrer an der Kantonsschule in Frauenfeld, zum Professor für Englisch und Französisch.

**Stipendienrückzahlung.** Von der Rückzahlung der von einem Schüler des Technikums, in Winterthur, seiner-



zeit bezogenen Staatsstipendien im Betrage von Fr. 550 wird unter Verdankung Vormerk genommen. Der Betrag wird dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten zugewiesen.

**Stipendiat.** 64 Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur erhalten für das Schuljahr 1920/21 und 73 Schüler des Technikums in Winterthur für das Sommersemester 1920 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrag von Fr. 10,979 bzw. Fr. 9345, Total Fr. 19324.

### 3. Verschiedenes.

**Hauswirtschaftliche Bildungsanstalten.** Bundessubvention. Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe, bewilligt 25 hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten, die von der eidgenössischen Expertin besucht wurden, für 1919/20 beziehungsweise 1920 Fr. 34,223 Bundesbeiträge.

**Zuweisung.** Die Zürcher Liederbuchanstalt hat dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer für das Jahr 1920 den Betrag von Fr. 500 zugewiesen.

### Neuere Literatur.

#### Schulorganisation.

**Arbeitsunterricht, Einheitschule, Mannheimer Schulsystem im Lichte der Reichsverfassung,** von A. Sickinger, Stadtschulrat in Mannheim. 125 S. 1920. Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer.

#### Deutsche Sprache.

**Deutsche Geschäftsbriefe.** Eine Sammlung von Beispielen und Aufgaben zum Gebrauch an Handels- und Fortbildungsschulen und zum Selbstunterricht. Zusammengestellt von Max Wohlwend, Hauptlehrer an der Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich. 78 S. 1920. Zürich. Verlag Schultheß & Cie. Preis Fr. 1.80.

**Anleitung zu Geschäftsbriefen für gewerbliche und techn. Schulen, sowie zum Selbstunterricht,** von Emil Scheurer, Lehrer am Technikum Burgdorf. 102 S. 1920. Zürich. Verlag Schultheß & Cie. Preis Fr. 2.50.

#### Jugendliteratur.

**Die Höhlenkinder im heimlichen Grund.** Von A. Th. Sonnleither. Mit 6 Vollbildern, 2 Plänen und zahlreichen Abbildungen nach Zeichnungen von Fritz Jäger. Preis gebd. Mk. 17.50. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Geschäftsstelle Franck'sche Verlagshandlung.

#### Französische Sprache.

„*Ma petite Bibliothèque romande*“. Neue französische Schulliteratur für Sekundar-, Mittel- und höhere Schulen. Sammlung westschweizerischer Autoren (Toepffer, Ph. Monnier, G. Vallette, Du Bois-Melly, Tavan,

Noëlle Roger, H. Spieß, H. de Ziegler, Chavannes, P. Girard, E. Buenzod; E. Rambert, E. Rod, A. Cérésolle, Eugénie Pradez, B. Vallotton, R. Morax, C. F. Ramuz, Milliod, E. Bussy; O. Huguenin, L. Favre, Dr. Châtelain, Ph. Godet, T. Combe, H. Warney, V. Rossel; Courthion, V. Tissot, P. Scio-béret, A. Schorderet, G. de Reynold, etc. Herausgegeben von Hans Hoesli. Preise: 12 und mehr Exemplare: in Halbkarton geb. Fr. 2.30, do. in Pappdeckel und Leinwandrücken geb. Fr. 2.60, einzeln bezogen Fr. 3, bzw. Fr. 3.50. Bis jetzt sind erschienen und beziehbar: I. „Au bon temps où j'étais au collège“ (croquis de la vie écolière). II. Jeunesse. Petites nouvelles romandes. III. Nouvelles et morceaux vaudois. Graph. Werkstätten Gebr. Fretz A.-G., Zürich 8.

**Orthographie de la langue Française** d'après la dernière édition du Dictionnaire de l'Académie française par A. Labouret, corrector, à Paris, le Dr. Schwab et L. Joliat, à Berne. 100 Exemplare = Fr. 6.—, 200 Exemplare = Fr. 11.—, 500 Exemplare = Fr. 25.—, 1000 Exemplare = Fr. 45.—; jedes folgende 1000 = Fr. 40.—. Einzelpreis 10 Cts. Bern. Buehler & Co. Buchdruckerei und Verlagshandlung.

#### **Wandschmuck.**

„Rütli“, farbiger Steindruck, herausgegeben von Kummerly & Frey, in Bern. Preis Fr. 8.—, für Schulen Ermäßigung.

#### **Verschiedenes.**

**Der Osterhas**, Lieder, Reime, Sprüche und Geschichten zum Osterfest, von Ernst Eschmann. Zürich, Verlag Orell Fübli. Geheftet: Fr. 2.—. Gebunden: Fr. 3.—.

**En umgstürzte Vorsatz**, es Theaterstückli us der Gegewart für jungi Meitli, von Lina Wirth (2 Personen). Zürich, Verlag Orell Fübli. Preis: Fr. 1.—.

## **Inserate.**

### **Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.**

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1920 wird Ende September stattfinden, Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **1. August 1920** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers**, sowie ein detailliertes **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Die Kandidaten, die in Geschichte, Literaturgeschichte und Geographie geprüft werden, haben überdies ein Verzeichnis der in diesen Fächern besuchten Kollegien beizulegen (für jedes Fach separates Blatt). **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und Arbeiten beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit bis spätestens **1. September** der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1920.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September 1920 findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 1. August 1920 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen).

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 18. Juni 1920.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Zeichenlehrerprüfung.

Genügende Beteiligung vorausgesetzt, wird im Laufe des Monats September eine Prüfung für Kandidaten des Zeichenlehramtes veranstaltet. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie eine kurze Darstellung des bisherigen Studienganges. Der Anmeldung sind die Studien-Ausweise und Zeugnisse, sowie auch die Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr beizulegen.

Zürich, 13. Juni 1920.

*Die Erziehungsdirektion.*

## Volksschulatlas.

Der „Atlas für Volksschulen“ ist erschienen. Ursprünglich nur für die obere Klassen der Primarschule bestimmt, kann er auch interimistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende Sekundarschulatlas erstellt sein wird. — Der Volksschulatlas umfaßt folgende 24 Blätter:

- |                                       |                              |
|---------------------------------------|------------------------------|
| 1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion. | 13. Europa, phys. Karte.     |
| 2. Schweiz, phys. Karte.              | 14. Europa, polit. Karte.    |
| 3. Schweiz, polit. Karte.             | 15. Asien, phys. Karte.      |
| 4. Deutschland, phys. Karte.          | 16. Asien, polit. Karte.     |
| 5. Deutschland, polit. Karte.         | 17. Afrika, phys. Karte.     |
| 6. Donauländer, phys. Karte.          | 18. Afrika, polit. Karte.    |
| 7. Donauländer, polit. Karte.         | 19. Nordamerika.             |
| 8. Frankreich.                        | 20. Vereinigte Staaten.      |
| 9. Italien.                           | 21. Südamerika, Australien.  |
| 10. Balkanländer.                     | 22. Erdkarten, Planiglobien. |
| 11. Pyrenäenländer.                   | 23. Himmelskugel und Erde.   |
| 12. Nordseeländer.                    | 24. Gestirne, Mond.          |

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten erreichbaren authentischen Material bearbeitet. Zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen durch

Zürich, 26. Juni 1920. *Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

## Kellers Wandkarte von Europa

mit den neuen Staatsgrenzen ist erschienen und im Kartenverlag von Kümmerly & Frey in Bern erhältlich für Schulen zum Preise von

Fr. 28.—, auf Javapapier aufgezogen

„ 36.—, „ Leinwand „

Bestellungen nimmt entgegen

Zürich, 26. Juni 1920.

*Die kantonale Lehrmittelverwaltung.*

## Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni 1920 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Saxer, Arnold von Altstätten, Rheintal: „Objekt- und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie bei Alfred Amonn. (Darlegung und Kritik).“  
 Hellmüller, Ernst von Triengen, Luzern: „Die Mitwirkung der anerkannten Krankenkassen an der schweiz. Unfall-Versicherung gemäß dem Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911.“  
 Tirazian, Artasches aus Schumla, Bulgarien: „Zur Kritik der Böhm-Bawerk'schen Kapitaltheorie.“  
 Heß, Fritz von Wald, Zürich: „Die staatliche Genehmigung der Statuten der Eisenbahngesellschaften in der Schweiz.“  
 Wegmann, Adolf von Neftenbach und Zürich: „Die wirtschaftliche Entwicklung der Maschinenfabrik Oerlikon 1863—1917.“  
 Zürich, 21. Juni 1920.

Der Dekan: *E. Großmann.*

### Von der medizinischen Fakultät:

- Schmid, Helmuth E. von Frauenfeld: „Beitrag zur Auffassung der Mikulicz'schen Krankheit.“  
 Busch, Ewald von Kettwig, Rheinpreußen: „Muskulärer Schiefhals und Heredität.“  
 Büchi, Adolf von Hofstetten, Zürich: „Ein Beitrag zur Frage der multiplen, cartilaginären Exostosen.“  
 Weber, Hans von Zürich: „Über ungewöhnliche Rubeolafälle.“  
 Wolf, Joos E. von Davos: „Beiträge zur Biologie des Pfeifferschen Influenzabazillus. Mischkulturen-Mischinfektion.“  
 Kägi, Adrienne von Zürich: „Studien und Kritik der Blut-Veränderung nach Adrenalin.“  
 Gloor, Walter von Brugg, Aargau: „Die praktische Bedeutung der Sero-Diagnostik der Syphilis mittels Ausflockung nach Meinicke und nach Sachs-Georgi.“  
 Oesch, Albert von Balgach, St. Gallen: „Quantitative Bestimmungen von Harnsäure und Tyrosin bei der peptischen und tryptischen Verdauung der Eiweißkörper.“  
 Zürich, 21. Juni 1920.

Der Dekan: *Br. Bloch.*

### Von der philosophischen Fakultät I:

- Tobler, Adolf, Prof. an der E. T. H. Zürich, hon. causa, „in dankbarer Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Pflege von Wissenschaft und Kunst in Zürich, insbesondere in Hinsicht auf seine werktätige Teilnahme an der Gründung der Zentralbibliothek.“  
 Frey, Hermann von Basel: „Das ‚Leben des Euripides‘, des Satyros und seine literaturgeschichtliche Bedeutung.“  
 Roffler, Thomas von Grösch, Graubünden: „Völker-Bios und Komplexpersonifikation bei den Griechen bis zu Aristoteles.“  
 Zürich, 21. Juni 1920.

Der Dekan: *J. Zemp.*